

Anlage 10 (ergänzende Stellungnahme)

Stellungnahme der Verwaltung zur Nachfrage des Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 31.08.2021 betreffend § 1 Ziffer 6 des Entwurfs der 277. KAG-Maßnahmensatzung

In der Sitzung vom 31.08.2021 hat der Verkehrsausschuss zu dem Entwurf der 277. KAG-Maßnahmensatzung einstimmig wie folgt beschlossen:

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen ohne Änderungen zustimmen und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat beschließt den Erlass der 277. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

SE Vietzke bat jedoch um Stellungnahme bezüglich der Wiederverwendung des historischen Pflasters in der Kirchgasse. Er hält die raue Oberfläche für nicht barrierefrei, ebenso wenig wie die zu schmalen Gehwege.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fahrbahn der Kirchgasse war über 50 Jahre alt und befand sich in einem schlechten Zustand. Sie bestand aus alten Natursteinpflastersteinen (historisches Pflaster), welche erheblich abgesackt und uneben waren. Ebenso befand sich der überwiegende Teil der Gehwegefassungen in einem schlechten Zustand. Insgesamt bestand ein dringender Sanierungsbedarf. Auf der Südseite der Anlage befand sich ein von Bordsteinen eingefasster Streifen Straßenland, der als Parkfläche genutzt wurde. Dieser Bereich war unbefestigt und in einem sehr schlechten Zustand. Die Verwaltung wurde von der Bezirksvertretung Mülheim einstimmig, zuletzt in ihrer Sitzung am 25.03.2019 unter TOP 8.1.2, aufgefordert, „die Fahrbahn der historischen Kirchgasse mit den erhaltenen Pflastersteinen zu erneuern“.

Durch die Erneuerung der Fahrbahn unter Verwendung des vorhandenen Natursteinpflasters wurde einerseits dem Auftrag aus der Bezirksvertretung Mülheim entsprochen und zugleich der Bereich der Fahrbahn von Unebenheiten befreit. Insofern wurden dort die Bedingungen für eine sichere Benutzung der eingeebneten Fahrbahn verbessert.

Der schmale Gehweg war nicht von der Sanierungsmaßnahme umfasst. Es wurden lediglich die Bordsteine erneuert auf Grund der Straßensanierung im Vollausbau.